

Per E-Mail:
info.bldahs@sg.ch

Kanton St. Gallen
Bildungsdepartement
Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker
Davidstrasse 31
9001 St. Gallen

St. Gallen, 21. Januar 2022

Vernehmlassung: Revision Universitätsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, uns zur Revision des Universitätsgesetzes vernehmen zu lassen. Dabei beschränken wir uns auf wesentliche Punkte. Für die parlamentarische Beratung der Vorlage behalten wir uns weitere Anträge vor.

Für die SVP ist entscheidend, dass der Erfolg der HSG als breit aufgestellter Wirtschaftsuniversität mit internationaler Ausstrahlung und exzellentem Ruf langfristig sichergestellt werden kann.

Allen Unkenrufen zum Trotz leistet die HSG einen unglaublich wertvollen Dienst für unseren Wirtschafts- und Bildungsstandort im Kanton St. Gallen. Das nun von der Regierung in die öffentliche Vernehmlassung gebrachte revidierte Universitätsgesetz muss also die rechtliche Grundlage schaffen, damit sich die HSG mit regionaler Verankerung als international führende Wirtschaftsuniversität behaupten und weiterentwickeln kann.

Das geltende Universitätsgesetz stammt aus dem Jahr 1988. Wegen seines Alters, veränderter Bedürfnisse und Änderungen rechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und der Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sowie dem kantonalen Personalgesetz, war eine Revision angezeigt. Zudem warfen öffentlich diskutierte Vorkommnisse Compliance-Fragen auf, die Handlungsbedarf sichtbar machten. Der Kantonsrat hiess in der Novembersession 2018 eine entsprechende Motion gut. Die Regierung hat seither in einer Projektorganisation das neue Universitätsgesetz im Austausch mit der HSG erarbeitet.

Grundsätzliches

Der Gesetzesentwurf enthält verschiedene Punkte (ob verändert oder bisherig), die für die SVP von grosser Bedeutung sind:

1. Die Universität St. Gallen muss schwerpunktmässig eine Wirtschaftsuniversität bleiben und darf nicht zu einer Volluniversität, wie insbesondere von links-grün gewünscht, ausgebaut werden. Einerseits würde ein solcher Ausbau zusätzliche Bauten im hohen dreistelligen Millionenbereich und jährliche Betriebskosten von einem Mehrfachen des heutigen Kantonsbeitrags erfordern, da die Selbstfinanzierung in neuen Disziplinen kaum möglich ist. Auch würde das hohe internationale Ranking gefährdet.
2. Das Halten der internationalen Spitzenplätze wird immer anspruchsvoller und auch kostenintensiver. Auch der Grundsatz der HSG „International erfolgreich und regional verankert“ ist deshalb mit immer höheren Anforderungen verknüpft. Dies ist vergleichbar mit einem Spagat, der zwar souverän vorgeführt werden kann, aber Grenzen kennt, welche nicht verändert werden können und strukturell gegeben sind.
3. Die Freiheit von Lehre und Forschung muss aus Sicht der SVP durchgehend gewährleistet werden können und wird als selbstverständlich vorausgesetzt, wird diese doch auch durch die Bundesverfassung garantiert.

Kritische Anmerkungen zu den Organen und der Governance der HSG

- **Wahlinstanz des Universitätsrates**

Für die SVP ist nicht einleuchtend, weshalb künftig der Kantonsrat die regierungsrätlichen Wahlen des Universitätsrates lediglich noch genehmigen soll. Dies führt zu einer weiteren Entmachtung des Parlaments, entbehrt jeder sachlichen Grundlage und entfernt die HSG noch weiter von ihrem regionalpolitischen Fundament.

- **Zusammensetzung des Universitätsrates**

Präsident

Wenn schon PCG-Grundsätze wichtig sind, stellt sich für uns die Frage, ob ein Mitglied der Regierung tatsächlich ein solches Amt bekleiden soll. Die Doppelfunktion führt, vor allem in Krisensituationen, zu logischen Konflikten zwischen der Führung des Unirates und der Arbeit als Regierungsrat und Departementsvorsteher. Das kennen wir im Kanton St. Gallen u.a. beim Spitalverwaltungsrat, in welchem der Gesundheitsdirektor keinen Einsitz mehr hat, aber auch bei der Fachhochschule OST. Dabei geht es uns naturgemäss nicht um die Person, sondern um die Doppelfunktion, bei der unterschiedliche Interessen zu vertreten sind.

Im Hinblick auf die definitive Botschaft interessiert uns deshalb, welche Bildungsdirektoren in anderen Kantonen im Unirat ihrer Universität sitzen und welche auch das Präsidium innehaben.

Mitglieder

Trotz der bisherigen Wahl durch den Kantonsrat ist der heutige Unirat kein politisches Gremium, weil wir ja alle Milizpolitiker sind und somit alle auch einen Beruf ausüben. Unseres Erachtens macht es Sinn, wenn auch Mitglieder des Kantonsrats dem Universitätsrat angehören, weil dieses politische Wissen auch für die Universitätsleitung wichtig ist. Ein direkter Interessenkonflikt besteht dabei nicht. Losgelöst davon, wollen wir an dieser Stelle hervorheben, dass die aktuelle Besetzung dieser Funktion hervorragende Führungsarbeit geleistet hat, gerade auch in delikaten Situationen.

- **Senat**

Dass der Unterbau, wie die weiteren Akademiker nebst den Vollprofessoren oder Lehrstuhlinhabern auch genannt werden, besser vertreten sein soll, ist richtig. Ob dies aber gerade 40 Prozent sein sollen, ist zu hinterfragen. 25 Prozent wäre schon eine deutliche Steigerung. 33,3 Prozent oder ein Drittel wäre aus unserer Sicht ein vertretbarer Kompromiss.

- **Rektorat**

Die Öffnung der Wahlmöglichkeiten des Rektors ist zu begrüßen. Offenbar will man aber nicht so weit gehen, wie auch schon diskutiert worden ist, dass ein Rektor nicht zwingend eine Professur bekleiden muss, sondern ein Manager sein könnte, der für eine gewisse Zeit die Universität St. Gallen führt.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen